

Referent: Martin Häberli

## **Polizeireglement, Genehmigung Änderungen**

Das aktuelle Polizeireglement der Gemeinde Moosseedorf stammt aus dem Jahr 2013. Seither wurden einerseits einige gesetzliche Grundlagen vom Kanton überarbeitet und andererseits haben sich Probleme ergeben, welche eine gesetzliche Grundlage in einem Reglement benötigen. Aus diesem Grund wurde das Polizeireglement überarbeitet.

### **Die wichtigsten Änderungen im Überblick:**

- Einführung der Möglichkeit zur Gebührenerhebung, wenn die Gemeinde zur Gewährung von Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen Ordnungsdienst leistet (Art. 6).
- Regelung über das Betteln (Art. 9.), war bisher nicht geregelt.
- Regelung über unzulässige Ansammlungen, z.B. Konsum von Drogen (Art. 10)
- Videoüberwachung wurde aus Polizeireglement gestrichen, da es neue eine kantonale gesetzliche Grundlage dafür gibt und die Gemeinde keine eigenen Regelungen mehr haben kann.
- Einführung Strafbestimmungen, wenn Reklamen vorschriftswidrig angebracht werden (Art. 12)
- Einführung Ausnahmeregelung, dass dringende landwirtschaftliche Arbeiten sowie Notstandsarbeiten vom Lärmschutz ausgenommen sind (Art. 15 Abs. 2)
- Möglichkeit zur Erteilung von Ausnahmegewilligung für Anlässe an öffentlichen Feiertagen, gemäss Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen (Art. 18)
- Einführung der Bestimmung, dass neben besonders gefährdeten Gebäuden und Anlagen, z.B. Holzscheunen, das Abbrennen von Feuerwerk in jedem Fall verboten ist (Art. 20)
- Möglichkeit zur Einführung einer Leinenpflicht mittels Allgemeinverfügung für Hunde an bestimmten Orten. Weiter wurde die Pflicht aufgenommen, dass Hundehalter den Kot ihrer Tiere in jedem Fall wegzuräumen haben (Art. 24)
- Anpassung der Bussenbestimmung für den Konsum von Alkohol und Rauchen von unter 16 jährigen im öffentlichen Raum gemäss kantonalen Vorgaben (Art. 26)
- Einführung der Regelung inkl. Strafbestimmungen, dass sich Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren zwischen 22 und 6 Uhr nur in Begleitung ihrer Sorgeberechtigten im öffentlichen Raum aufhalten dürfen. Damit will der Gemeinderat die Ordnung und Sicherheit im Gemeindegebiet verbessern. (Art. 27)
- Einführung rechtliche Grundlage für Fundbüro, welches die Gemeinde bereits seit Jahren führt (Art. 28 bis 30)
- Zuständigkeit zum Aussprechen von Bussen gemäss Polizeireglement wird geregelt (Art. 31)
- Anpassung der Artikel auf neue gesetzliche Grundlagen
- Korrekturen Rechtschreibfehler

### **Inkrafttreten**

Das Reglement tritt per 1. Juli 2024 in Kraft.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt einstimmig:

1. Die Änderungen im Polizeireglement zu genehmigen.